

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 19. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2013) und **Antwort**

Beschwerdemanagement bei der Berliner Polizei – Nachfragen zur Kleinen Anfrage Nr. 17/11678 des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschwerden wurden seit 2008 pro Jahr an die Berliner Polizei gerichtet? (Bitte nach Jahren und Direktionen getrennt aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die folgende Tabelle gibt eine dienststellenbezogene Übersicht über die Anzahl der jeweils abschließend bearbeiteten Beschwerden seit 2008:

Jahr	BehL*	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6	Dir ZA	LKA	ZSE	Summe
2008	72	233	301	301	262	285	209	246	74	434	2.417
2009	94	301	283	282	255	268	267	295	69	287	2.401
2010	63	258	279	301	252	273	221	240	81	216	2.184
2011	78	249	260	291	260	260	263	285	106	238	2.290
2012	61	222	266	251	267	260	247	280	156	230	2.240

*BehL = Behördenleitung einschl. Stab des Polizeipräsidenten, Interne Revision und Konfliktkommission

2. Gegen Mitarbeiter*innen welcher Einheiten der Berliner Polizei sind wie viele Beschwerden eingegangen? (Bitte nach Jahren und Einheiten getrennt aufschlüsseln.)

Zu 2.: Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die jeweiligen Einsatzbereiche der von einer Beschwerde betroffenen Dienstkräfte:

	2008	2009	2010	2011	2012
Einzeldienst	1441	1.463	1.341	1308	1.305
Geschlossener Einsatz	132	164	127	116	135
Innendienst	682	571	489	567	530
Aus- und Fortbildung	163	4	8	6	8
Privatbereich/außerdienstliches Verhalten	(Einzelbereiche wurden noch nicht gesondert erfasst)	37	36	60	40
Allgemeine Organisation/Verwaltung		174	186	235	232

Die Summen der in den Jahren 2008 bis 2012 erfassten Vorgänge müssen nicht zwingend mit den Summen der Tabelle in Frage 1 übereinstimmen. In den Einsatz-

bereichen können Doppelnennungen erfolgen und es kann auch vorkommen, dass ein Vorgang überhaupt nicht zugeordnet werden kann.

3. Im Zusammenhang mit welcher Art von Einsätzen (Verkehrskontrollen, Versammlungen, Sportveranstaltungen etc.) gingen seit 2008 wie viele Beschwerden an die Berliner Polizei? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des Einsatzes.)

Zu 3.: Eine gesonderte Erfassung von Beschwerdeanlässen, die im Zusammenhang mit Einsätzen, wie zum Beispiel Verkehrskontrollen, Versammlungen oder Sportveranstaltungen stehen, erfolgt nicht.

4. Wie war der Ausgang der 568 eingeleiteten Strafverfahren bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Polizist*innen? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahren, Strafverfahren/Ordnungswidrigkeitsverfahren Verfahrenseinstellungen mit und ohne Auflagen, Freispruch, Verurteilung etc.)

Zu 4.: Die aufgrund von Beschwerden eingeleiteten förmlichen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, dienst- und arbeitsrechtliche Prüfungen) werden in den dafür jeweils zuständigen Dienststellen geprüft und weiter bearbeitet. Eine gesonderte statistische Erfassung über den Ausgang des aus einer Beschwerde resultierenden Verfahrens erfolgt nicht.

5. Wie viele Beschwerdefälle bearbeiten die Mitarbeiter*innen der Zentralen Beschwerdestelle im Durchschnitt pro Arbeitstag? (Bitte durchschnittlich bearbeitete Beschwerdefälle pro Arbeitstag seit 2008 nach Jahren aufschlüsseln.)

Zu 5.: In den Jahren 2008 bis 2012 gingen insgesamt 11.532 Beschwerden bei der Polizei Berlin ein. Davon wurde rund die Hälfte an die Behördenleitung (namentlich bzw. persönlich an den Polizeipräsidenten oder die Polizeivizepräsidentin, an die Behörde „Der Polizeipräsident in Berlin“ oder an die Interne Revision bzw. die Zentrale Beschwerdestelle) gerichtet. Die andere Hälfte ging direkt in den dezentralen Beschwerdestellen der Ämter und Direktionen der Polizei Berlin ein, wurde dort geprüft und abschließend bearbeitet.

Die an die Behördenleitung gerichteten Beschwerden werden in der Zentralen Beschwerdestelle gesichtet und bewertet. Im Ergebnis wird dann entschieden, in welcher Dienststelle die weitere und abschließende Bearbeitung erfolgen soll. Die beschwerdeführenden Personen erhalten von der Zentralen Beschwerdestelle grundsätzlich eine Eingangsbestätigung mit weiteren Bearbeitungshinweisen. Danach erfolgt entweder die Abgabe an die zuständige dezentrale Beschwerdestelle oder die Beschwerde wird in der Zentralen Beschwerdestelle abschließend bearbeitet.

Darüber hinaus wird von den Dienstkräften der Zentralen Beschwerdestelle die gesamtbehördliche Beschwerdebearbeitung koordiniert und ausgewertet. Vorgaben der Behördenleitung werden umgesetzt und überwacht.

Eine Aussage, wie viele Beschwerden pro Tag durchschnittlich von den Dienstkräften der Zentralen Beschwerdestelle geprüft und bearbeitet werden, kann deshalb so nicht getroffen werden. Die in den Jahren 2008 bis 2012 in der Zentralen Beschwerdestelle abschließend bearbeiteten Beschwerden (368) ergeben also allein kein aussagefähiges Bild über die dortige Arbeitsbelastung.

6. Ist die personelle Besetzung der Zentralen Beschwerdestelle mit zwei planmäßigen Dienstkräften nach Ansicht des Senats ausreichend oder werden weitere personelle Ressourcen benötigt?

Zu 6.: Die personelle Besetzung der Zentralen Beschwerdestelle mit zwei planmäßigen Dienstkräften wird als ausreichend erachtet.

Berlin, den 22. Mai 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2013)